

Berufsverband der Tierlehrer e.V.

Schuppertsgasse 29 – 35083 Wetter

Abs.Berufsverband der Tierlehrer - 35083 Wetter

Referat 321 - Tierschutz
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)

Mail to: 321@bmel.bund.de



www.berufsverband-der-tierlehrer.de

mail to: kontakt@berufsverband-der-tierlehrer.de

Wetter, den 27.02.2024

Betreff: Beteiligung nach § 47 GGO: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse - Handels - Verbotsgesetzes.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit absolutem Unverständnis haben wir den Referentenentwurf des BMEL zur Änderung des Tierschutzgesetzes zur Kenntnis genommen.

Ohne jegliche Befragung/Mitarbeit o. ä. unserer Experten wird in dem Entwurf letztendlich ein Wildtierverbot für Zirkusunternehmen, selbstständige Tierlehrer, Filmtierschaffende u. a. gefordert.

Wen wundert es, dass die Betroffenen in diesem Vorgehen den Beginn eines absoluten Tierverbots befürchten?

Woher kommen die Erkenntnisse, dass Tiere, die nicht stationär untergebracht sind, krank werden oder durch diese Umstände leiden?

Wann und wo sind mal Studien vor Ort gemacht worden? Sind Experten über einen längeren Zeitraum mit einem oder mehreren Zirkussen mitgereist, die dann die Behauptungen belegten, dass es den Tieren im Zirkus per se schlecht geht?

Ted Friend zum Beispiel von der „Texas A&M University“ hat 38 Jahre hier geforscht und gelehrt. Schwerpunkt: Tierwohl. Zahlreiche seiner Arbeiten beschäftigten sich mit der Haltung von Wildtieren in Zirkussen. Der Verhaltensforscher ist einer der wenigen Wissenschaftler, die sich tatsächlich vor Ort ein Bild gemacht haben. Er hat sich einen Wohnwagen zugelegt und ist regelmäßig mit Zirkussen mitgereist – in den USA, aber auch in Italien.

Tierrechtler berufen sich oft auf seine Studien, insbesondere diejenigen zu stereotypem Verhalten. Doch seien seine Studien zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich hier nicht um eine Verhaltensstörung gehandelt habe, sondern um eine Reaktion auf äußere Umstände wie die anstehende Fütterung oder die Vorstellung. Stereotypen könnten unterschiedliche Ursachen haben, und die gilt es zu unterscheiden.

<http://circusthetruth.blogspot.com/2011/07/dr-ted-friend-on-elephants-and-animal.html>

Birmelin, Althaus, Albonetti, Dörnath und Marthe Kiley-Worthington haben Arbeiten abgeliefert, die zwar allgemein bekannt sind, aber anscheinend *(wissentlich?) nicht berücksichtigt wurden.

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/TgzC.pdf>

Hier sind viele Quellenangaben ausformuliert, stehen schwarz auf weiß da - nicht nur leere Behauptungen! Daran kann niemand vorbei, ohne sich den Vorwurf der Ignoranz anhören zu müssen.

Im Jahr 2019 sind unsere Experten der Aufforderung der damals zuständigen Ministerin Julia Klöckner gefolgt, eine Selbstverpflichtung zu erstellen, die über die bestehenden Leitlinien hinausgehen solle. Als diese abgegeben wurde, bekamen wir vom BMEL folgende Reaktion“ „ . . . Die Leitung unseres Hauses möchte aus politischen Gründen einen anderen Weg verfolgen. Details hierzu werden derzeit abgestimmt.“

So ging es also damals in erster Linie nicht um das Tierwohl, sondern um politische Taktik.

Der neue Referentenentwurf lässt nun Gleiches erkennen.

Es gilt zu prüfen, ob das Verbot in die Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG der Zirkusunternehmen in unzulässiger Weise eingreifen könnte. Die Berufsfreiheit umfasst sowohl die Berufswahl als auch die Berufsausübung. Zur Ausübung gehören alle Gegebenheiten, die die berufliche Tätigkeit bedingt, wie beispielsweise der Ort, der Inhalt, die Verfahrensweise und die Instrumente. Die meisten Gerichte bejahen in ihren Urteilen, dass dies einen Eingriff in die Berufsausübung bedeutet. (OVG Lüneburg, KommJur 2017, S. 135, 136; VG Ansbach, BeckRS 2019, 2866. -)

Das OVG Lüneburg und das VG Ansbach verweisen dabei auf das Urteil des BVerwG vom 16. Oktober 2013.

Über die Begründungen des Entwurfes lässt sich vieles einwenden. So beurteilte z.B. zoos.media in der Ausgabe vom 04.02.2023. Autor: Philipp J. Kroiß`:

„Eine Großkatzengruppe beispielsweise, die seit vielen Generationen an wechselnden Orten lebt, hat sich auf dieses Leben eingestellt. Sie leidet nicht, sondern sie profitiert von der „Arbeit“ mit den Menschen. Diese ist nämlich das beste Behavioural Enrichment. Solche Tiere sind anders zu behandeln als Großkatzen, die die Arbeit mit dem Menschen (noch) nicht kennengelernt haben, wenn man ihnen gerecht werden will. Dazu wird

man vom Gesetzgeber schließlich auch angehalten. "

<https://zoos.media/medien-echo/gruenes-bmel-bedroht-tierhaltungen-tierschutzgesetz/>

Der Transport der im Entwurf genannten Tiere ist in zoologischen bzw. stationären Einrichtungen erlaubt. Über die Häufigkeit gibt es keine Angaben. In der Praxis ist das Versenden dieser Tiere aber wichtiger Bestandteil. Austausch von einzelnen Zuchttieren, Abgabe heranwachsender Nachzucht, Austausch von Zuchtgruppen, Aufgabe der Haltung bestimmter Tiere und deren Vermittlung, Unterbringung in andere Einrichtungen zum Bau neuer Anlagen oder Umgestaltung. Diese Transporte stehen in der Regel nicht im öffentlichen Fokus im Vergleich zu den Zirkustieren. Deshalb ist zwingend anzumerken, dass die Haltung von Tieren im Circus ständig angepasst und verbessert wurde (technische, finanzielle, wissenschaftliche, gesellschaftliche Gründe). Das Reiseverhalten der Zirkusunternehmen oder die Auftragslage der selbstständigen Tierlehrer hat sich stark verändert. Die Zirkusse halten keine Ein- oder Zweitagesplätze mehr. Sie stehen mindestens eine Woche auf dem selben Platz. Die Entfernungen zwischen den einzelnen Zirkusplätzen könnten sich sehr verringern, würden den Zirkusunternehmen nicht immer häufiger von Städten und Gemeinden die Plätze zum Spielen aus teilweise dubiosen Gründen verwehrt.

Die Tiere reisen überwiegend in teilweise luxuriösen Spezialtransportern. klimatisierte, den einzelnen Tieren angepasste Trailer, in denen die Tiere auch während der Umsetzungen mit Futter, Trinkwasser und Licht versorgt werden, sind bei verantwortungsvollen Tierhaltern zu finden. Zirkustiere steigen ohne Zwang gerne in die Wagen, wobei sie diese sogar freiwillig oft als Heim erster Ordnung benutzen, auch wenn ihnen Freiflächen und Zeltanlagen zur Verfügung stehen. Das lässt sich aber wirklich nur bei längeren, ununterbrochenen Aufenthalten beim Zirkus und bei den Umsetzungen beobachten.

Wissenschaftliche Untersuchungen beweisen immer wieder, dass die Zirkustiere ohne Stress, entspannt die Fahrten genießen.

[Verein für Verhaltensforschung bei Tieren e.V. | Untersuchungen zur Beschäftigung und zum Transport von Zirkustieren \(tiervershaltensforschung-birmelin.de\)](#)

Auch leben freiberufliche Tierlehrer davon, dass sie mit ihren Tieren von Zirkussen und sonstigen Veranstaltern engagiert werden. Nicht zuletzt auch um die Lebensumstände der Tiere in ihrer Obhut auf hohem Niveau erhalten zu können, wenn nicht gar noch weiter zu verbessern. Das ist jetzt schon sehr viel schwieriger geworden. Veranstalter sind verunsichert, zum einen durch die Kampagnen dubioser Tierrechtler, zum anderen durch rechtlich nicht konforme Tier/Wildtierverbote vieler Gemeinden. Bekommen die Tierlehrer keine Verträge, müssen sie ihren Beruf aufgeben, trotz des beinhaltenden Bestandsschutzes.

Bestandsschutz nützt einzelnen Tierlehrern auch nichts, wenn z.B. - warum auch immer - in einer Tiergruppe ein wichtiges Tier ausfällt. Wenn das nicht durch ein anderes Tier aus der Gruppe ersetzt werden kann, kann mit dem Rest oft nicht mehr gearbeitet werden; das würde das Aus für den Tierlehrer bedeuten.

Sollte also der Referentenentwurf in dieser Fassung zum Gesetz werden, steht die existenzielle Frage, ob dann der Staat, also der Steuerzahler, für entstehende „Reparationskosten“ aufkommt?

Im letzten Jahr wurde nun endlich auch der Zirkus in Deutschland von der UNESCO als Kulturgut anerkannt, inklusive des traditionellen Zirkus mit seinen drei Säulen – Artistik, Clowns und Tiere.

Wenn die Zirkustiere verschwinden, dann verliert der Zirkus einen wesentlichen Bestandteil seiner uralten, kulturellen Identität. Wobei der Zirkus wohl das einzige Angebot in der Unterhaltungsbranche ist, das Menschen jeden Alters und jeder sozialen Herkunft anspricht.

Das reisende Volk ist seit jeher eine Minderheit, die versucht, Menschen mit ihrer Kunst zu unterhalten und damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. In dunklen Zeiten sind die Reisenden diskriminiert, verfolgt und ermordet worden. Wen wundert es, wenn diese Ängste wieder aufkommen? Ist da der Staat nicht angehalten, auch diese Minderheit zu schützen und zu unterstützen, anstatt ihr das Leben zu erschweren?

Bestes Beispiel sind die Festplätze. Die Volksfestplätze werden in Deutschland immer weniger und qualitativ immer schlechter. Wenn selbst ein mittelgroßer Zirkus kaum noch einen Platz findet, um seine Zeltstadt aufzubauen, wie soll er dann noch adäquate Möglichkeiten für seine Tiere finden? Hier muss der Staat unterstützen, anstatt den einfachen Weg von Verboten zu wählen

Die Haltungsbedingungen von Tieren im Zirkus sind gerade in den letzten Jahrzehnten immer verbessert worden. Diese Bemühungen seriöser Tierlehrer dürfen nicht zunichtegemacht werden.

Bei Verstößen sind die Kontrollbehörden gefragt. Dass diese oft überfordert sind, kann nicht den Tierhaltern angerechnet werden. Es ist wie im Straßenverkehr. Es gibt Gesetze, die eingehalten werden müssen. Wer dies nicht tut, muss mit Konsequenzen rechnen.

Im Jahr 2021 starb jeder 16. getötete Verkehrsteilnehmer infolge eines Alkoholunfalls, insgesamt wurden dabei 165 Menschen getötet.

Wird deswegen das Autofahren verboten?

Das von den Tierlehrern an sich begrüßte Zirkuszentralregister hat sich leider für uns als Flop entwickelt. Da die Kontrollbehörden überwiegend nur die Verstöße (z.B. das Fehlen eines Salzlecksteines, oder ein noch nicht fertiggestelltes Außengehege o.ä.) ins Zentralregister eingetragen wurden/werden, oder überhaupt kein Eintrag erfolgte, gibt es bei Betrachtung dieses Registers eine vollständige Schiefelage der Tierhaltung bei den seriösen Tierlehrern. Wir, der Berufsverband der Tierlehrer e.V., haben eine große Sammlung von Eintragungen in den

Tierbestandsbüchern unserer Mitglieder gesammelt. Da wurde festgestellt, dass keine relevanten Verstöße in diesen Büchern dokumentiert wurden, diese positiven Kontrollen wurden aber meist nicht ins Zentralregister eingetragen. Es wurden sogar widersprüchliche Eintragungen festgestellt.

Eine fatale/skandalöse Sache nach wie vor war, dass eine bayrische SPD Politikerin sich Informationen aus dem Register von den Behörden beschaffte, diese ungeprüft zur Führung des Register nutze und medienwirksam als Beweis für eine schlechte Zirkustier Haltung benutzte !!!!!

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/kritik-an-umweltministerin-spd-fordert-besseren-schutz-von-zirkustieren-1.2862893>

Eine Kolumne in der Zeitung DIE WELT von Marxheimer und Miersch, veröffentlicht am 13.08.2003, ist heute aktueller denn je. Jedem, der sich mit dem Thema Zirkustiere beschäftigt, sei angeraten, diese Abhandlung zu lesen:

www.welt.de/print-welt/artikel252791/was-soll-der-Zirkus.html

Dirk Maxeiner und Michael Miersch (www.maxeiner-miersch.de) verfassten gemeinsam Bestseller zu Themen aus Wissenschaft und Politik, in DIE WELT.

Tierlehrer kämpfen nicht nur für ihre Tiere, sondern auch für ihre Kinder, Enkel und Urenkel. Sie üben gerne diesen aufopferungsvollen Beruf tagtäglich über 365 Tage im Jahr aus, oft genug ohne Urlaub oder Sonn- und Feiertage.

Sie wollen dies mit Tatkraft und Herz weiterführen.

Wir fordern, das geplante Verbot in § 11, Abs. 4 TierSchG zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen
Berufsverband der Tierlehrer e.V.

Klaus Kaulis
1. Vorsitzende